

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kommunales

Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700

Gesch. Z.: 10/

Vorlage

519a/2015

Datum

04.11.2015

Berichtsvorlagezur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Einrichtung einer Beratungsstelle der
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg in Tübingen**
Bezug: Antrag der SPD-Fraktion 519/2015

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat ihr Interesse und ihre Bereitschaft signalisiert, eine Beratungsstelle im Raum Tübingen / Reutlingen zu eröffnen. Die Vergütung des Personals wird dabei von der Verbraucherzentrale übernommen, die Sachkosten in Höhe von ca. 70.000 € sind von der Kommune zu tragen.

Die Stadt Reutlingen hat der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zwischenzeitlich konkrete Objekte für eine Beratungsstelle angeboten. Die Verwaltung hält eine Beratungsstelle für die Region ausreichen und wird daher keine weiteren Anstrengungen unternehmen, ergänzend zu Reutlingen ein Angebot in Tübingen zu schaffen.

Ziel:

Beantwortung des Antrags der SPD.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die SPD-Fraktion hat mit Antrag 519/2015 die Verwaltung aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg im Bereich Tübingen/Reutlingen zu schaffen. Mit dem gleichen Anliegen hat sich auch der Kreissenorenrat an den Gemeinderat und die Verwaltung gewandt.

2. Sachstand

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein (e.V.), der Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen des privaten Konsums informiert, berät und unterstützt. Die Beratungsthemen der Verbraucherzentrale sind

- Altersvorsorge, Banken und Krediten
- Bauen und Wohnen
- Energie, Lebensmittel und Ernährung
- Telekommunikation, Freizeit, Haushalt
- Versicherungen.

Neben der telefonischen und Email-Beratung berät die Verbraucherzentrale auch in ihren regionalen Beratungsstellen. In der Region Neckar-Alb gibt es derzeit keine voll ausgebaute Beratungsstelle, die nächstgelegene Beratungsstelle ist in Stuttgart.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat ihr Interesse und ihre Bereitschaft signalisiert, eine Beratungsstelle im Raum Tübingen / Reutlingen zu eröffnen. Die Vergütung des Personals wird dabei von der Verbraucherzentrale übernommen, die Sachkosten (Miete, Geschäftsbedarf, Porto/Telefon, Reisekosten, Veranstaltungskosten, Honorare, etc.) sind von der Kommune zu tragen. Dabei wird eine Bürofläche von ca. 200 qm benötigt. Insgesamt fallen auf kommunaler Seite Kosten in Höhe von ca. 70.000 € im Jahr an.

Die Verwaltung hat vor der Sommerpause erste Gespräche mit der Stadt Reutlingen geführt, wie eine Beratungsstelle für die Region realisiert werden kann. Dabei wurden auch Modelle angesprochen, in Reutlingen die Hauptstelle einzurichten und in Tübingen eine Außenstelle der Beratungsstelle.

Die Stadt Reutlingen hat der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zwischenzeitlich konkrete Objekte zur Anmietung vorgeschlagen. Die Größe der Objekte ist dabei so gewählt, dass von einer vollwertigen Beratungsstelle ausgegangen wird. Da die Beratungsstelle für die gesamte Region arbeitet, wird im weiteren Verfahren noch zu klären sein, ob eine Mitfinanzierung bspw. durch die Landkreise erfolgt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Für Tübingen wäre es von Vorteil, eine eigene Beratungsstelle zu haben. Dennoch ist aus Sicht der Verwaltung eine voll ausgebaute Beratungsstelle in Reutlingen für die Region ausreichend. Eine Aufteilung auf zwei Standorte hätte neben den erhöhten Kosten für die teils doppelte Infrastruktur für Verbraucherinnen und Verbraucher weitere Nachteile zur Folge: Entweder können an den unterschiedlichen Standorten nur ausgewählte Beratungsthemen angeboten werden oder die Beratungsstellen wären jeweils nur eingeschränkt geöffnet.

Die Verwaltung wird daher keine weiteren Anstrengungen unternehmen, ergänzend zu Reutlingen ein Angebot in Tübingen zu schaffen.

Sollte die Beratungsstelle in Reutlingen nicht realisiert werden, wird die Verwaltung zusammen mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Stadt Reutlingen nach einer alternativen Lösung suchen.

4. Lösungsvarianten

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit der Stadt Reutlingen und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg wieder aufzunehmen. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, in Reutlingen eine Hauptstelle und in Tübingen eine Außenstelle der Beratungsstelle einzurichten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Falle der Lösungsvariante muss, je nach Modell, von jährlichen Sachkosten von mindestens 25.000 €, insbesondere für die Miete eines entsprechenden Büros, ausgegangen werden.

6. Anlagen